

Für den wasserhaltigen Sandboden enthaltenden, abgestuften Schacht Steinwärdener wurde zunächst eine offene Baugrube hergestellt und in diese ein aus Eisen und Eisenbeton bestehender Senkkasten (nach Art einer Taucherglocke) von 26 m Aussendurchmesser und 10 m Höhe montiert. Der Senkkasten wurde voll Luft gepumpt, um das andringende Grundwasser zurückzuhalten. Die Erde im Innern des Schachtwands nach oben verlängert. Am 2. September 1908 erreichte der Schacht seine endgültige Stellung. Es erfolgte dann die Dichtung, Betonierung und der weitere Ausbau des Schachtes.

Der Tunnelvortrieb, der nur von der Steinwärdener Seite vorgenommen wurde, erfolgte ebenfalls mit Pressluft, um das andringende Wasser zurückzuhalten. Um das Nachströmen des Erdreiches zu verhindern, wurden Vortriebschilde verwendet. Es waren dies eiserne zylindrische Apparate, die ähnlich wie eiserne Deckel das fertiggestellte vordere Tunnelende bis auf 1 m Länge von aussen umfassen. Durch Öffnungen gelangten die Arbeiter nach der Vorderseite, legten hier einen Raum von 90 cm frei, der immer sofort durch Bohlen verdrämmert wurde. Der Schild wurde dann durch hydraulische Pressen von 3600 r Druckkraft, die sich wider den fertiggestellten Tunnel stützten, in diesen Raum hineingeschoben und im Innern die Eisenkonstruktion des Tunnels um 50 cm verlängert, worauf sich der Arbeitsvorgang von neuem wiederholte. Durchschnittlich rückte der Schild täglich 1,50 m vor. Die H-Eisen, aus denen die Tunnelwand besteht, wurden auswendig mit Zement hinterspritzt, um sie gegen Rost zu schützen. Später wurden sie miteinander vernietet, inwendig zur weiteren Verstärkung mit Beton ausgemauert und zuletzt mit Platten bekleidet.

Der Schacht St. Pauli wurde nicht mit Pressluft abgeteufelt, aber ebenfalls mit Ausheben einer offenen Baugrube begonnen. In diese wurde ein den Tunnelschacht rings umschliessender Betonfangdamm bis auf den etwa 12-15 m über Erdoberfläche liegenden festen Ton niedergebracht, der den Andrang des Grundwassers zum Schachtbau abbeugt. Innerhalb dieses Fangdamms wurde der Schacht ausgehoben und zwar in der Weise, dass zunächst ein Erdkern stehen blieb und nur ein ringförmiger Schicht bis auf die Sohle ausgehoben wurde, in dem die Schachtwand dann von unten heraufgemauert werden konnte. Nach Fertigstellung der Schachtwand wurde der Erdkern herausgenommen, die Sohle eingespant, und die weiteren Anbauarbeiten ausgeführt, die dann im Juli 1911 beendigt waren, so dass am 7. September 1911 der Eibttunnel dem Verkehr übergeben werden konnte.

Der Tunnelvortrieb erfolgte nur von der Steinwärdener Seite, die Schilde wurden in die in der Schachtwand vorgesehenen Öffnungen eingetrieben.

c. Zahlenangaben.

Abkürzung des Weges Kuhwärdener-Rathausmarkt 4200 m; Entfernung der Schachtmitten 48,50 m. Durchmesser der Schächte im Lichten 22,00 m, Hobböhe der Anlage 23,50 m; grösstes Gewicht eines Fuhrwerks 10500 kg; grösste Masse eines Fuhrwerks Länge 9,50 m, Höhe 4,00 m, Breite 2,50 m, Spurweite 1,80 m, Lichte Höhe eines Tunnels 4,50 m; überlagernde Erde über dem Tunnel 5-6 m; Wassertiefe bei Hochwasser über dem Tunnel 10-11 m; tiefster Punkt der Fahrbahn -15,80 Hamburger Null, = 21 m unter Hochwasser; bewilligte Baumsumme 4 1022 000,-; Beginn der Projektarbeiten im Frühjahr 1909, Bewilligung durch die Bürgerschaft 7. November 1906; Uebertragung der Bauausführung an die Firma Philipp Holzmann & Co. am 27. März 1907; erster Spatenstich auf Steinwärdener am 22. Juli 1907; Durchschlag des Osttunnels am 29. März 1910; Durchschlag des Westtunnels am 4. Juni 1910; Inbetriebnahme am 6. September 1911 für den Personenverkehr, am 30. November 1911 für den Wagenverkehr.

d. Verkehr.

Von Personen, die durch den Tunnel gehen, wird keine Gebühr erhoben. Dieser Vergünstigung liegen soziale Beweggründe zu Grunde, da in der Hauptsache von einer Gebühr der Arbeiterstand getroffen würde, der den Tunnel benutzen muss, um von den Wohnvierteln zu den Arbeitsplätzen zu gelangen. Dieser Arbeiterverkehr macht sich in dem Tunnelverkehr besonders bemerkbar. Morgens und abends gegen 6 Uhr strömen 6-7000 Arbeiter durch den Tunnel; um diese schnellstens zu befördern, wird während einer halben Stunde etwa der gesamte übliche Verkehr zurückgedrängt. Der tägliche Personenverkehr beträgt im Durchschnitt 30000 und in der Nachtzeit etwa 1000, an Sonntagen bis zu 40000 Personen. Zur Deckung der Betriebsausgaben ist für Fuhrwerke und sonstige Güter eine nach Art der Inanspruchnahme abgestufte Gebühr festgesetzt. Trotz dieser Gebühr benutzen 3-4000 Fahrzeuge aller Art, von Handkarren bis zum schwersten Lastwagen, täglich den Tunnel.

e. Verkehrsordnung.

(Verordnung der Polizeibehörde und der Baudeputation (II. Sektion) vom 16. November 1911)

§ 1. Die Bestimmungen der Verkehrsordnung vom 7. Juli 1902 finden auf den Eibttunnel Anwendung.

§ 2. Verboten ist

- I der unnötige Aufenthalt im Tunnel, an den Ein- und Ausgängen vor den Aufzügen und auf den Treppen, sowie jede missbräuchliche Inanspruchnahme der Tunnelanlagen.
II das Betreten und Verlassen der Fahrköhre während des Öffnens und Schliessens der Türen.
III die Berührung oder Beschädigung der Betriebseinrichtung.
IV die Erregung falschen Alarms die Nachahmung von Signalen oder die Vornahme anderer betriebsstörender Handlungen.
V das Beschnitten der Tunnelanlagen und das Auspacken im Tunnelgebäude, in den Aufzügen und auf den Treppen.
VI das Verteilen von Drucksachen jeder Art (Flugblätter, Zeitungen, Geschäftsanzeigen und dergleichen), sowie die Ausübung eines Gewerbebetriebes innerhalb der Anlagen des Tunnels und vor seinen Zugängen.
VII die Beförderung von Gegenständen, deren Transport mit Gefahr für den Verkehr verbunden ist, insbesondere geladenen Schusswaffen, explosiven leicht entzündlichen oder ätzenden Stoffen und dergleichen Personen, die in Ausübung des öffentlichen Dienstes eine Schusswaffe führen, sowie Jäger und Schützen dürfen Handmunition mitnehmen. Jäger und Schützen dürfen die Schusswaffen nur in ungeladenem Zustande mit Übergang bei sich führen. Die Tunnelwärter sind berechtigt, sich von der Beschaffenheit und dem ordnungsmässigen Zustande der in den Aufzügen mitgenommenen Gegenstände zu überzeugen.

§ 3. I Fuhrwerke aller Art haben den Tunnel im Schritttempo zu durchfahren - II Fuhrwerke mit schlecht gepackter Ladung, sowie überladene und schadhafte Fuhrwerke können von der Beförderung ausgeschlossen werden - III Die Abmessungen eines Fuhrwerks, einschliesslich der Ladung, dürfen eine Breite von 2,50 m, eine Länge von 9,50 m und, von der Erde gerechnet, eine Höhe von 4 m nicht übersteigen. Fuhrwerke, die wegen ihrer grösseren Ausdehnung nur nach Teilung, z. B. nach Abhakung der Vorderperde, in den Lastenaufzügen befördert werden können, müssen für jeden Teil eine besondere Aufsichtsperson haben. Zusammengekoppelte Fuhrwerke dürfen nicht befördert werden.

§ 4. Tiere, ausgenommen Pferde, Esel und Hunde dürfen nur in geeigneten Transportmitteln (Wagen usw.) durch den Tunnel befördert werden. Pferde und Esel, welche nicht von ein Fuhrwerk gespannt sind oder nicht geritten werden, sind kurz am Zügel zu führen. Hunde sind an der Leine zu führen.

§ 5. Von der Beförderung durch die Aufzüge können ausgeschlossen werden:

- I betrunkene Personen;
II Kinder, wenn der Andrang stark ist und sie sich nicht in Begleitung Erwachsener befinden.

§ 6. Die Beförderung durch den Eibttunnel erfolgt nach Massgabe der nachstehenden Gebührenordnung:

Table with 2 columns: Item description and Rate. Items include: Personen (frei), Handgepäck, eigenes Handwerkszeug (frei), Sperrgutstücke, grössere Körbe und Kannen, Fässer, Koffer, Kisten, Säcke, Fahrräder, Kinderwagen (0,10), Karren, Handwagen, Motorräder (0,25), Droschken, Personenautos, leere Lastwagen, Pferde und Esel (gebahrt) (0,50), beladene Lastwagen und Gesellschaftswagen (1.-), a. bis 400 kg Gesamtgewicht (1.-), b. " 600 " (2.-), c. " 1000 " (4.-)

II. Die für die gebührenpflichtigen Gegenstände zu ertheilenden Fahrscheine müssen bis zum Verlassen der Tunnelanlagen aufbewahrt und den Tunnelwärters an Verlangen vorgezeigt werden.

III. Gebührepflichtige Gegenstände dürfen nicht über die Treppe und in den Personenaufzügen, sondern nur in den Lastenaufzügen befördert werden. Ausgenommen sind kleine, auf dem Schosse gehaltene Hunde. Diese können in den Personenaufzügen mitgenommen werden.

§ 7. Den seitens der Baudeputation oder ihrer Angestellten für den Betrieb in den Schächten ergehenden Anordnungen, sowie den Anordnungen der Polizeibehörde oder ihrer Organe in und vor den Tunnelanlagen ist vorbehaltlich späterer Bescheidverfügung unbedingt Folge zu leisten.

§ 8. Sofern die den öffentlichen Strassen gesetzte höhere Strafen vermerkt sind, werden Übertretungen der §§ 2, 3, 4, 6, 7 und 7, dieser Verordnung mit Geldstrafe bis zu M. 36, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

Gebäude und Einrichtungen. Das Post- und Telegraphengebäude am Stephansplatz und an der Ringstrasse.

Das Haupt-Post- und Telegraphengebäude erstreckt sich vom Stephansplatz an der Ringstrasse entlang bis zur Jungiusstrasse und hat eine Länge von rund 307 m bei einer Breite von 33 m bis 50 m. Der vordere Teil ist in den Jahren 1883-1887 unter der Oberleitung des derzeitigen Postbaurats Hake von dem Regierungsbaumeister Kuppel im Stile der italienischen Renaissance, der weitere Teil in den Jahren 1898-1901 unter der Oberleitung des Geheimen Baurats Schuppan zuerst von dem Regierungsbaumeister Schröder, nach dessen Tode von dem Postinspektor Willfang erbaut worden.

Der Flächeninhalt des vom Hamburgischen Staate angekauften Grundstückes beträgt 11813 Quadratmeter, wovon 7837 qm bebaut und 3476 qm Hofräume sind.

Die Gebäude gliedern sich in vier ausserlich gekennzeichnete Gruppen und sind massig unter reichlicher Verwendung von Sandstein hergestellt. Die Keller- und Geschosse sind durchweg überwölbt, ebenso sämtliche Flure und Treppenhäuser. Die übrigen Räume haben zum Teil Balkendecken, zum Teil Betondecken zwischen eisernen Trägern erhalten. Die Dächer sind in Holztafel, die Kuppeln mit Zinkblech eingedeckt. Das Gebäude enthält die Dienststräume der Ober-Postdirektion, des Postamts 36, des Postamts 2 und des Haupt-Telegraphenamts sowie die Dienstwohnung des Ober-Postdirektors. Es ist mit einer Gasleitung, einer Wasser- und Feuerlöschanlage sowie mit einer elektrischen Beleuchtungsanlage versehen, für welche letztere der Strom durch eine reichsweite, auf dem benachbarten Grundstück am Dammtorwall eingerichtete Maschinenanlage beschafft wird. Sämtliche Dienststräume werden durch Zentralheizungen, und zwar, je nach der Benutzungsart der Räume, durch 2 Warmwasserheizungen mit je 2 Kesseln, eine Heisswasserheizung mit 2 Ofenanlagen und eine Niederdruck-Dampfheizung mit 3 Kesseln erwärmt. Zur Erwärmung der grossen Schalterhalle am Stephansplatz ist wegen der einer starken Abkühlung unterworfenen Bedachung noch eine Luftheizung angeschossen. Eine zweite Luftheizung dient zur Erwärmung der Schalter-Vorhalle. Für die Apparatur des Telegraphenamts ist eine mechanische Lüftungs- einrichtung geschaffen worden, die im Sommer 2000 cbm, im Winter 12 000 cbm ozonisierte Frischluft in der Stunde zuführt.

Der am Stephansplatz gelegene Bauteil enthält 2 Lichthöfe, deren grösserer im Erdgeschoss zu der in Eisen konstruierten glasüberdeckten Schalterhalle ver- wendet ist, während der kleinere die Zufahrtsstelle für die Stadtpostwagen bildet. Der für den Fuhrwerkverkehr des Packerdienstes bestimmte grosse Posthof ist gegen die Strasse „Dammtorwall“ durch ein schiede eisernes Gitter abgetrennt. In dem folgenden Bauteil sind wiederum 2 Höfe, die, im Erdgeschoss durch Glasdächer überdeckt, zu Dienststräumen für die Paketausgabe nutzbar gemacht sind. Der für den Fuhrwerkverkehr des Packerdienstes bestimmte letzte Bauteil enthält 3 Höfe, die für den Postwagenverkehr im Packerdienst bestimmt sind.

Das I. Geschoss des dreigeschossigen Gebäudes am Stephansplatz enthält Dienststräume des Postamts 36. Die Schalterhalle dieses Postamts ist sehenswert. Die 3 Eingangstüren gegenüber befindet sich auf einem Postament die lebensgrosse Statue Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm I. Die beiden Giebelfelder an den Kurseiten der Halle sind mit Wandbildern, die von Prof. P. Dyffke gemalt sind und die Post zu Wasser und zu Lande darstellen, geschmückt. Im II. Geschoss befinden sich die Dienststräume der Ober-Post- direktion und der Ober-Postkasse, im III. Geschoss: Dienststräume der Ober-Post- direktion und die Dienstwohnung des Ober-Postdirektors. Der anschliessende, nur zweigeschossige lange Mittelbau enthält Dienststräume des Postamts 2, namentlich im Erdgeschoss die umfangreichen Packkammerräume. Die Packkammerräume dehnen sich auch noch durch das Kellergeschoss des wieder dreigeschossig gestalteten weiteren Bauteils aus. In diesem Bauteil sind Dienststräume des Post- amts 2 und der Ober-Postdirektion untergebracht.

Der anschliessende Erweiterungsbau dient hauptsächlich zu Telegraphen- dienstzwecken. Nur im Kellergeschoss befinden sich umfangreiche Räume für die Paketausgabe mit der Abgangspackkammer sowie mit der Wert- und Zoll- packkammer des Postamts 2, und für eine Brauseablenkung. Letztere ist zu bestimmten Tageszeiten für das Personal geöffnet. Das II. Geschoss wird fast ausschliesslich von den grossen Apparatsälen nebst Zubehörräumen eingenommen. Die Fassaden des Gebäudes sind am Stephansplatz und an der Ringstrasse in hervortretender, am Dammtorwall in einfacher Weise ausgebildet. Die Fassade am Stephansplatz baut sich über einer in kräftiger Rustika ausgeführten, mit Abschlussgesims versehenen Plinthe auf. In der Mitte befindet sich das von vier toskanischen Säulen getragene Hauptportal, das vor die Gebäudedeckelung bis zur Höhe des Fensterbrüstungsgesims im II. Geschoss vorspringt und von einer Balustrade abgeschlossen wird, welche in ihrer Mitte ein Wappen mit dem in Glasmosaik hergestellten Reichsadler enthält.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.

Repaired Document

Plastic Covered Document

Das ganze mit profilierten Sandsteinquadern verblendete Friesgeschoss hat rundbogige Fenster erhalten, deren Schlusssteine mit Köpfen (Merkur, Neptun, Medusa u. a. w.) geschmückt sind. Im II. Geschoss sind die waagrecht abge-

schlossenen Fenster abwechselnd mit einfacheren und reicheren Sandsteinumrahmungen hergestellt. Auch das III. Geschoss zeigt eine rhythmische Anordnung der Fenster.

Abgeschlossen wird die Fassade durch ein weit ausladendes Konsolengesims mit Fries und Architrav, dessen Wirkung durch eine das Hauptgesims krönende Attika gehoben wird. Über dieser Attika erhebt sich eine mächtige Figurengruppe mit einer aufrecht stehenden, diademgeschmückten, weiblichen Mittelfigur, die in der Rechten als Symbol der Aufklärung und Intelligenz eine Fackel schwingt, mit der Linken eine von einem Genius getragene Weltkugel umspannt.

Zur Rechten und Linken lagern zwei weitere, den Handel und Verkehr treffend bildende Figuren. In der Ecke der nahezu rechteckig zusammenstehenden Hauptfronten am Stephansplatz und an der Ringstrasse erhebt sich der das ganze Gebäude beherrschende Hauptturm. Der unmittelbar über dem Hauptgesims des Gebäudes sich erhebende vierseitige Teil des oberen Turmes wird durch ein kräftiges Konsolengesims mit Fries und Architrav abgeschlossen, das auf acht Eckpilastern mit ionischen Kapitellen ruht. Über diesem Viereck setzt sich der Turm in schiefereckiger Gestalt fort.

Auf den entstehenden freien Dreieckflächen der Ecken sind vier geflügelte Greife mit farbigen Wappen des Deutschen Reiches und der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck angebracht. Über der kleinen Abschlusskuppel schwebt als Sinnbild des Handels und Verkehrs eine Merkurfigur, den Stab in der erhobenen Rechten, die gefüllte Börse in der Linken haltend. Die Fassade an der Ringstrasse entspricht im Allgemeinen derjenigen am Stephansplatz. In der Mittelhöhe des Risalits ist über der Attika des Hauptgesims ebenfalls eine die Fassade krönende Figurengruppe angebracht. Dieselbe zeigt zwei aufrecht stehende, die Telegraphie und das Fernsprechen darstellende Figuren mit charakteristischem Beiwerk und eine mittlere sitzende Figur, welche die Betriebsamkeit der Verwaltung darstellt.

Der an der Ringstr. folgende zweigeschossige Mittelbau gliedert sich wieder in einen von zwei Turmsäulen flankierten mittleren vorspringenden Bau und zwei niedriger Rücklagen. Die Fassade des sich anschließenden Bauteils wird zu beiden Seiten von kräftigen Säulen eingefasst. Der mittlere Teil stimmt mit der Fassade am Stephansplatz nahezu überein. Über dem Hauptgesims erhebt sich wiederum eine Figurengruppe, die aus einem in Glasmosaik ausgeführten Adlerornament mit architektonisch ausgebildeter Umrahmung und zwei zu beiden Seiten lagernden allegorischen Figuren der Post und Telegraphie besteht.

Die Fassade des Erweiterungsbau ist in freieren Formen gebildet. Die Gesimse sind an allen Bauteilen möglichst ohne Unterbrechung durchgeführt worden. An der Ring- und Jungiusstrasse haben die Fenster vollständig profilierte Sandsteineinfassungen mit ehensolchen Verdachungen erhalten. Die Hauptfront an der Ringstr. ist zu beiden Seiten durch herausgezogene Risalite flankiert.

Die Haupteingangstür ist durch eine Spitzverdachung mit kuppelförmigen Aufsätzen bekrönt. In dem Obelisk ist als Sinnbild des Verkehrs ein geflügeltes Rad angebracht. Das über der Haustür befindliche dreiteilige Fenster wird durch eine in Sandstein gebaute strahlende Sonne mit darunter liegendem Adlerschild bekrönt. Das Ganze findet seinen Abschluss in einer über dem Adlerschild angebrachten Reichkronen. Die Front an der Jungiusstrasse ist in gleichen Formen gehalten. Die Eingangstür liegt in der mittleren Achse und ist von einem Portikusbau umrahmt.

In einfacherer Weise als die Fassaden der beschriebenen Hauptfronten sind die Fassaden der Strassen „Dammthorwall“ sowie die Hofansichten ausgebildet.

Dem Hauptgebäude gegenüber am Dammthorwall befindet sich auf einem von Hamburger Staat und von den vereinigten Logen angekauften 2440 Quadratmeter grossen Grundstück der Postwagenhof mit Wagenhallen und das Maschinenhaus für die Rohrpost und die elektrische Beleuchtungsanlage. Das Kesselhaus enthält je eine Dampfmaschine für die Rohrpostanlage und für die elektrische Beleuchtungsanlage. Drei grosse Dampfkessel erzeugen die für den Betrieb der Maschinen erforderliche Kraft. Ein Teil des Hofes ist unterteilt zur Lagerung zweier Luftkessel für die Rohrpost. Sechs solcher Luftkessel sind ausserdem auf dem Hof selbst angeordnet.

Anschliessend an den Wagenhof befinden sich auf einem seitens des Posthalters von Hamburger Staat angemieteten Grundstück die säle der Posthalterei für etwa 160 Pferde.

Betriebsanrichtungen beim Paket-Postamt in Hamburg.
Die Dienstgeschäfte des Paket-Postamts erstrecken sich auf die Annahme, Ausgabe und Bestellung von Paketen die Bearbeitung zollpflichtiger Sendungen und die Einziehung von Frankozettelbeträgen. Der Bestellbezirk des Postamts umfasst das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahme der Landbestellbezirke der Postämter 20, 27, 28, 33 und der auf dem Strom liegenden Schiffe. Das Personal besteht aus 82 Beamten und 82 Unterbeamten.

Die beim Paket-Postamt eingegangenen Pakete vom Zolllande gelangen zunächst zur Eingangspackkammer, von wo aus die für Abholer bestimmten der Ausgabestelle, die übrigen dem Bestellgeschäft zugeführt werden.

Die eingegangenen zollpflichtigen Sendungen werden in der Zollpackkammer bearbeitet, von wo sie den Post-Zollabfertigungsstellen in der neuen ABC-Str. und Mercurst. zur Verzollung zugeführt werden. Die Räumlichkeiten des Paket-Postamts sind, entsprechend dem gewaltigen Umfange des Verkehrs, sehr zahlreich und überwiegend in Form von langen Sälen hergestellt.

Technische Einrichtung des Telegraphenamts.
Für den gesamten Apparatdienst des Telegraphenamts ist im 2. Geschoss ein gemeinsamer, 1452 qm grosser dreiteiliger Betriebsraum vorhanden. D. r. eine der beiden grossen Säle ist für den Hughes-, Murray- und Baudotbetrieb, der andere für den Morse-, Klopfer- und Ferndruckerbetrieb bestimmt, während in dem kleineren Mittelsaal die besonderen Apparatsysteme für die nordischen Leitungen und ein Teil der Hughesapparate untergebracht sind. In dem letzteren befindet sich ausserdem der Hauptumschalter (Klinken-Umschalter) mit den Einführungsblechen, Blitzableitern und Schmelzsicherungen. Vor dem Hauptumschalter sind die Messsysteme aufgestellt. Der Mittelsaal enthält ferner die Batterie-Verteilungsschranke und die Endapparate für die Haus- und Fernpost.

In das Telegraphenamts Hamburg sind ausser 32 Adern d. r. grossen unterirdischen Linien 191 Telegraphenleitungen eingeführt, die auf 27 Stadtkabel zu Aushilfe sind in den Sälen zur Zeit aufgestellt: 120 Hughes-, 124 Morse-, 76 Klopfer-Apparate, ferner 6 Wheatstonsysteme für den Verkehr mit Stockholm, Göttingen, Aarhus, Christiania, Bergen und Kopenhagen, ein Aushilfsweatstonsystem, 1 Baudot- und 2 Murray-Duplexsysteme sowie 138 Ferndrucker.

Von den Hughesapparaten können 60 vermittelt 30 Duplexsystemen zum Hughes-Gegensprechen (d. h. zum Geben und Empfangen in einer Leitung) geschaltet werden.

Für die Kabel-Duplexleitungen Berlin-Bremen-Emden und Berlin-Kiel sind Übertragungssysteme mit sämtlichen Hilfsapparaten in einem in der Nähe des Hughesgesimses belegenen besonderen Zimmer untergebracht. Hier sind auch die Induktionschutzkondensatoren und die Induktanzrollen für die Duplex betriebenen Kabeladern aufgestellt.

Der Baudot-Apparat, für den Verkehr zwischen Hamburg und Paris bestimmt, gestattet die gleichzeitige Beförderung von 4 Telegrammen auf einer Leitung, der Murrayapparat ist ein Maschinenschelltelegraph, welcher - im Gegenseprechbetrieb - den Verkehr zwischen Hamburg und Berlin vermittelt.

Die Ferndrucker-Apparate dienen zur Beförderung der Telegramme zwischen dem Telegraphenamts und hiesigen grösseren Firmen.

Zur Beförderung von Telegrammen mittels Fernsprecher zwischen den Teilnehmern der Hamburger Fernsprechanlage und dem Telegraphenamts Hamburg ist für diesen Zweck vorhandene Dienststelle - die Telegraphenaufnahme - durch insgesamt 30 Leitungen mit der Fernsprechanlage verbunden.

Mit den Telegraphenanstalten in Hamburg und dessen Vororten ist das Telegraphenamts durch Morseleitungen verbunden. Nach den Ämtern Hamburg 1, 4, 8, 12, 14, 18, nach der Börse, den beiden Zweigstellen des Postamts 1 (Hauptbahnhof und Postpavillon), der Telegraphenbetriebsstelle Möncksdamm sowie dem Postamt 1 Altona besteht Rohrpostbetrieb.

Eine Hausrohrpostanlage verbindet das Mittelsaal des Telegraphenamts mit

4 Hughes-Aufsichtsabteilungen,
3 Morseabteilungen,
der Murrayabteilung,
der Ferndruckerabteilung,
der Telegraphenaufnahme,
der Telegraphenaufnahme,
der Telegraphenaufnahme des Postamts 30 und
den Stellen für Kontrolle und Statistik.

Zum Austausch der Telegramme zwischen den nebeneinanderliegenden Betriebsabteilungen dienen ausserdem 8 Seilpostanlagen, von denen 3 Handantrieb und 5 Motorantrieb haben. Zum Einsammeln der in den Betriebsabteilungen aufgenommenen Telegramme sind 12 Rollbahnen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 m vorhanden. Als Antriebskraft beanspruchen diese Seil- und Rollbahnen Elektromotoren von 3/4 P. S.

Als gemeinsame Stromquelle für sämtliche Telegraphenleitungen des Amtes dient eine Sammlerbatterie aus 468 Zellen mit einer Kapazität von 40 oder 11 Amperestunden. 290 Zellen sind für den Betrieb der Arzelsstromleitungen, 50 Zellen für den Betrieb der Ruhstrom- und 28 Zellen für die Fernsprechanlagen bestimmt; 85 Zellen sind zur Aushilfe u. a. w. vorgesehen. Das Laden der Sammler erfolgt aus dem Lichtnetz der reichhaltigen elektrischen Anlage des Postgrundstückes am Dammthorwall mit einer Spannung von 110 Volt. Die Hochspannungströme beträgt 8 Amp. für die Zellen zu 40 A. S. und 2,5 Ampere für die Zellen zu 14 A. S. Für den Fall des Versagens der Sammleranlage sind 500 entspr. gruppierte Trockenelemente vorgesehen. Ebenso können die Motoren der 46 Hughesapparaten der wichtigsten Leitungen vorübergehend aus der Telegraphen-Sammleranlage gespeist werden, falls die Lichtanlage versagen sollte - das Einschalten dieser Notbeihilfe erfolgt durch Herumwerfen von Umschalterhebeln, ohne den Betrieb zu stören.

Zur dauernden Überwachung der Kabelleitungen dient ein besonderes Messzimmer, in welchem empfindliche Spiegelgalvanometer aufgestellt sind, die zur Feststellung und Eingrenzung von Kabelfehlern geeignet sind.

Zur Erleuchtung der Diensträume des Telegraphenamts dient elektrisches Licht. Die Bogenlampen haben eine 16-stündige Brenndauer und sind für indirektes (Decken-) Beleuchtung eingerichtet. Nach unten sind die Lampen durch an ihrer Aussenseite dunkel gehaltene Schirme aus Eisenblech verdeckt und können daher kein direktes Licht an die Arbeitsplätze senden. Die Lichtstrahlen der Lampen werden vielmehr von der weissen Matten Innenseite der Schirme gegen die oberen gewellten Reflektorschirme geworfen und von dieser in die Säle zurückgestrahlt, wodurch eine gleichmässige gute Beleuchtung hervorgebracht wird.

Den Beleuchtungsstrom, ebenso wie den Strom zum Laden der Telegraphen-Sammler, zum Antrieb der Hughes-, Baudot- und Murraymotoren und zur Beladung der Signalvorrichtungen an der Hausrohrpost liefert die am Dammthorwall gelegene reichhaltige Licht- und Kraftanlage. Die Anlage umfasst 2 mit einem Dieselmotor direkt gekuppelte Gleichstrom-Nebenschluss-Dynamomaschinen von je 50000 Watt und 2 durch eine Dampfmaschine angetriebene Gleichstrom-Nebenschluss-Dynamomaschinen mit einer Leistung von je 30000 Watt bei 110 bis 150 Volt Spannung, ferner eine Sammlerbatterie von 64 Zellen zu 864 Amperestunden Abgabefähigkeit.

Als Ersatzstromquelle ist im Kellergeschoss des Erweiterungsbau eine Gasdynamomaschine mit einer Leistungsfähigkeit von 78 Ampere bei 115 Volt Spannung aufgestellt. Falls die elektrische Lichtleitung versagen sollte, sind die der Sammlerbatterie für den Telegraphenbetrieb, die zu den Hausrohrpost-Apparaten, die zu den Motoren der Hughesapparate sowie die zu der indirekten Beleuchtung der Betriebsäle führenden Leitungen mittels doppelpoliger Umschalter mit der Hauptleitung der Gasdynamomaschine zu verbinden. Die Gasdynamomaschine kann binnen 3 Minuten in Betrieb gesetzt werden.

Zum Schluss sei noch die für die Betriebsräume vorhandene elektrische Uhrenanlage erwähnt. Diese wird durch eine in Batterieräumen gesondert aufgestellte Sammler-Batterie von 6 Zellen (Telegraphen-Type) angetrieben. Hierfür ist ausserdem noch eine Reserve-Sammler-Batterie von 6 Zellen gleicher Type aufgestellt. Je eine Doppelfuhr ist in der Mitte des Hughes- und Morseales angebracht. Sechs weitere (einfache) Uhren sind je zu 2 Stück auf den Hughes-, Morse- und Mittelsaal verteilt.

Das Personal des Telegraphenamts besteht aus rund 1100 Beamten und Unterbeamten.

Das Postgebäude am Hauptbahnhof
erhebt sich auf einem von den Strassen Hühnerposten und Münzstr. und den Verladenanlagen für die Postsendungen begrenzt, von hamburgischen Staats erworbenen, 5911 qm grossen Grundstück. Das Gebäude ist in den Formen mittelalterlichen Backsteinbaues in den Jahren 1902-1906 unter Oberleitung des (damals) Baurats Schuppam vom Postbauinspektor Höfig erbaut worden. Seine Länge beträgt 87 bzw. 63,5 m, die Breite 24,5 bzw. 17,0 m. Das Gebäude ist durchweg massiv aus Stein und Eisen errichtet. Nur das Dachgesims besteht aus Holz. Die Durchgänge sind mit Wellenziegel und Holzzement eingedeckt. Das Haus enthält die Diensträume der Postämter 1 und 7 sowie des Bahnpostamts 17, zwei Dienstwohnungen für Direktoren, zwei desgl. für Unterbeamte und ein Kraftwerk zur Erzeugung elektrischer Energie von 280 Pferdekraften. Die Räume werden durch eine Niederdruckdampfheizung erwärmt.

Betriebsanrichtungen des Postamts 1.
Die Dienstgeschäfte des Postamts 1 umfassen die Annahme sämtlicher Postsendungen mit Ausnahme der Pakete, die erste Behandlung sämtlicher in Hamburg eingehender Briefsendungen, die Bestellung der gewöhnlichen, eingeschriebenen und Nachnahmebriefsendungen, der Wertbriefe, der Postanweisungen und Telegramme für den Bestellbezirk des Postamts, das Zeitungsgeschäft mit den Verlegern der in Hamburg zum Postvertrieb angemeldeten Zeitungen und die Abfertigung der nach auswärts bestimmten Briefsendungen. Diese werden nach den verschiedenen Eisenbahn- und Landpostkursen sortiert, den in den Eisenbahnhöfen befindlichen Bahnposten zur Weiterbearbeitung und Beförderung überwiesen. Die nach überseeischen Ländern bestimmten Sendungen werden gleichfalls vorsortiert und den zur Postbeförderung benutzten Schiffen der verschiedenen grossen Dampfschiff-Linien zugeführt. Der Postverkehr zwischen Hamburg und den Vereinigten Staaten wird durch Schnellpostdampfer der Hamburg-Amerika Linie vermittelt.

Mit verschiedenen Dampfmaschinen fahren mehrere deutsche und amerikanische Beamte und Unterbeamte, um die sehr starke, umfangreiche, oft 1000 bis 1200 Sacke umfassende Post während der Fahrt zu sortieren. Das Postamt 1 den Verkehr zwischen vielen Ländern des Europäischen Kontinents und den überseeischen Ländern vermittelt, so strömen aus allen Teilen der Welt die Briefsendungen hier zur Bearbeitung und Weiterleitung zusammen. Dieser gewaltige Auslandsverkehr verleiht dem ganzen Dienstbetrieb beim Postamt 1 ein durchaus eigenartiges Gepräge.

Mit dem Telegraphenamte ist das Postamt 1 durch 1 Rohrpost verbunden. Sie dient zur schnellen Übermittlung der beim Postamt 1 angelegenen und der beim Fernsprechnamte für den Bestellbezirk des Postamts 1 eingegangenen Telegramme. Das Personal des Postamts 1 besteht aus 1145 Beamten und Unterbeamten. Die Abwicklung des Verkehrs vollzieht sich in geräumigen Sälen, die im zweiten, dritten und vierten (Dach-)Geschosse des Gebäudes liegen.

Dem Postamt 1 sind ferner der Postdienstraum im Hauptbahnhof, neben der großen Durchgangshalle, sowie der Postpavillon (Ecke Steinthorwall und Heintzendorferbrücke) unterstellt. Ersterer dient ausschließlich zur Vermittlung des Verkehrs mit dem reisenden Publikum. Es werden dort Postwertzeichen in kleineren Mengen und postlagernde Briefsendungen ausgegeben und Telegramme angenommen; diese werden ebenfalls durch Rohrpost an das Telegraphenamte zur Weiterbeförderung überwiesen. Die Dienststelle in der Bahnhofsallee führt auch die den Bahnhofsbriefkasten entnommenen Briefsendungen den Bahnposten in den Zügen unmittelbar zu. Im Postpavillon befindet sich die gesamte Elbbriefbestellstelle für die Stadt und die Abfertigung der Telegramme, soweit diese für die Bestellbezirke der Postämter 1, 5 und 13 bestimmt sind.

Zur Abwicklung des Fernsprechverkehrs stehen sowohl im Postamt, als auch an dem Hauptbahnhof Fernsprechstellen für den Orts- und Fernverkehr zur Verfügung.

Betriebs-einrichtungen des Postamts 7.

Das Postamt 7 hat neben der Annahme von Paketen im wesentlichen die Verteilung aller Hamburg betreffenden Durchgangspakete auf die verschiedenen Kurse und die Bearbeitung sämtlicher über Hamburg zu leitenden Pakete von und nach dem Auslande anzuführen. Ferner hat es den gesamten Bahnhofsdienst am Haupt- und Postbahnhof wahrzunehmen. Das Postamt unterhält Paketverkehr mit fast allen Ländern der Erde. Nach Dänemark, Schweden, Norwegen, England und nach Oesterreich-Ungarn gehen täglich ein oder mehrere Male Versande mit oft vielen Hunderten von Paketen ab; nach den überseeischen Ländern findet die Paketbeförderung in unregelmäßigen, durch die Abfahrtszeiten der Dampfer bedingten Zeiträumen statt. Am bedeutendsten sind hier die Paketversande nach den Vereinigten Staaten, Mexiko, Mittelamerika, Argentinien und nach der Westküste von Afrika, die oft mehrere tausend Sendungen umfassen. Das Personal des Postamts 7 besteht aus 82 Beamten und 884 Unterbeamten.

Das Dienstgebäude für das Postamt II und das Postscheckamt.

Die zusammenhängenden Grundstücke Alterwall 55/59 — Mönkedamm 9/11 haben eine Grösse von 1641 Quadratmetern. Der am Altenwall gelegene Gebäudeteil ist in den Jahren 1894—1896 unter der Obleitung des Geheimen Baurats Schuppan von dem derzeitigen Regierungsbaumeister, jetzigen Hamburgischen Baurat Birstenbinder neu erbaut, weil das alte Haus den Anforderungen nicht mehr entsprach.

Der Neubau Alterwall 55/59 ist massiv aus Ziegeln hergestellt. Die verschiedenen Geschosse sind durch massive Betondecken zwischen Trägern getrennt. Die Dächer über den eingeschossigen Teilen und dem Treppenhause sind in Holzement, das Hauptdach mit doppeltem Pappdach und Leinwand eingedeckt. Die aus Eisenkonstruktion hergestellten, die Länge des Grundstücks überspannenden Oberliege können in der heißen Jahreszeit mit Wasser überrieselt werden. Das neue Gebäude steht mit dem Grundstück am Mönkedamm 9/11 durch zwei Seitenflügel in unmittelbarer Verbindung. Vorhanden sind eine elektrische Lichtanlage, eine Gasleitung, eine Wasserleitung und eine Feuerlöschleitung. Alle Diensträume werden im Winter durch eine Niederdruck-Dampfheizung erwärmt.

Das Gebäude ist mit seiner Strassenfront unmittelbar an der vorsehriebenen Baufluchtlinie errichtet. Durch den mittleren Teil des Gebäudes führt eine Durchfahrt, welche sich über den Hof bis zum Mönkedamm fortsetzt. Die rechts und links von der Durchfahrt liegenden Eingänge zu den Schalterhallen des Postamts II vermitteln zugleich den Zugang zur Treppe nach den oberen Geschossen. Das Gebäude hat ausser dem Keilergeschosse vier Geschosse und steht auf einem Fundament von 90 neuen und 1075 alten Pfählen, deren Köpfe mit einer 0,9 m hohen Betonschicht für die Aufnahme der Fundamente des Gebäudes umgeben sind.

Die Formen der Architektur lehnen sich in freier Weise an diejenigen der deutschen Renaissance an. In der Mitte ist die Ansicht durch ein Risalit gegliedert. Die Verbindung ist aus besonders dauerhaftem Material gewählt, der Sockel mit Basaltlava bekleidet. Bis zum Fensterbrüstungsgesims des II. Geschosses ist die Ansicht mit rotem Sollinger Sandstein verblendet und ausserdem noch über den Bogensteinen der Erdgeschossfenster in kleinen Flächen mit gelbbraunen glasierten Verblenden ausgemauert. Im II. und III. Geschoss bis zum Fensterbrüstungsgesims des IV. Geschosses sind die Fenster und Gebäudeecken mit rotem Sollinger Sandstein eingefasst und die dazwischen liegenden Flächen mit weissen Steinzeugverblenden verblendet. Im IV. Geschoss bis zum Hauptgesims sind die Einfassungen in gleicher Weise gehalten und die dazwischen liegenden Flächen mit Fliesen, welche mit farbig eingebrannten Rankenmustern verziert sind, ausgelegt. Über dem Hauptgesims baut sich noch eine einfache Attika auf, welche ebenfalls mit rotem Sandstein verblendet ist.

Im Erdgeschoss des am Altenwall gelegenen Gebäudeteils sind die zahlreichen Annahmestellen und die sonstigen Betriebsräume des sehr bedeutenden Postamts II untergebracht, ausgenommen die Annahmestellen für Postanweisungen und die Geschäftszimmer des Postamts; erstere befinden sich im I. Geschoss des Gebäudes am Altenwall, letztere im I. Geschoss am Mönkedamm. Das Bestellgeschäft für gewöhnliche Briefe befindet sich im Erdgeschoss und das Einschreib- und Geldbestellgeschäft im I. Geschoss des Mittelbaus. Im Erdgeschoss am Mönkedamm befindet sich eine stark benutzte Annahme sowie eine Abfertigungsstelle für Telegramme, welche beide dem Telegraphenamte in der Ringstr. unterstellt sind. In den Räumen der oberen Geschosse am Altenwall ist das Postscheckamt und am Mönkedamm die Fernsprech-Bauabteilung untergebracht.

Betriebs-einrichtungen des Postscheckamts.

Das Postscheckamt ist werktätlich von 9 vorm. bis 3 nachm. zur Einlieferung von Zahlkarten und Auszahlung von Kassenschecks geöffnet.

Zum Bezirke des Postscheckamts gehören die Orte der Ober-Postdirektionsbezirke Hamburg, Bremen, Kiel und Schwerin (Mecklb.). Das Postscheckamt ist Mitglied der Abrechnungsstelle der Reichsbank und unterhält ein Reichsbankgironkonto. Der Buchungsschluss ist auf 3 nachm. festgesetzt. Alle bis zu dieser Zeit beim Postscheckamt vorliegenden Schecks usw., das sind bis etwa 2 nachm. beim Postamt 1 in Hamburg eingegangenen Sendungen) werden noch am gleichen

Tage erledigt. Bis 11 vorm. eingelieferte Überweisungen für Konto 8 der Reichsbank werden den Empfängern von dieser am gleichen Tage gutgebracht. Zur Einlieferung von Schecks pp. können auch die vor dem Treppenaufgang und dem Vorräum der Zahlstelle angebrachten Briefkasten, deren Leerrung werktätlich bis Buchschlus (3 nachm.) halbtätig erfolgt, benutzt werden. Die im (Stromege begleiteten und bis 3 nachm. am Schalter des Postscheckamts für die Kontoinhaber des Hamburger Postscheckamts eingeleiteten Zahlkarten werden den Konten noch am gleichen Tage gutgeschrieben; die Beträge werden als Deckung für die bis 3 nachm. eingelieferten Abschreibungen benützt.

In der eigenen Druckerei werden vom Postscheckamt Zahlkartenformulare für die Kontoinhaber vordruckt. Verzeichnisse der Kontoinhaber werden auf Wunsch geliefert. Auskünfte über Guthaben und Eingänge werden am Fernsprecher nicht erteilt. Die Abschendung der auszahlenden Schecks und der Kontoauszüge erfolgt werktätlich einmal und zwar abends.

Das Fernsprechgebäude

Schlüterstrasse 53, 55, Binderstrasse 26, 28, 30,

ist auf einem von hamburgischen Staats erworbenen, 11 429,7 qm grossen Grundstücke erbaut. Das Gebäude ist unter Obleitung des Geheimen Baurats Schuppan durch den Postbauinspektorskretär in den Jahren 1902—1906 aufgeführt worden. Die Strassenansichten sind unter Verwendung von roten Verblendsteinen und gelbem schlesischen Sandstein in gotischem Stil gehalten. Die Hofansichten sind in Ziegelfrohnbau hergestellt. In dem Gebäude sind untergebracht: das Fernsprechnamte Hamburg-Altona, das Postamt 13, das Telegraphenamte und eine Dienstwohnung. In dem Gebäude ist ein Kraftwerk zur Erzeugung elektrischer Energie von 300 Pferde-türken angelegt. Die Räume werden durch eine Niederdruckdampfheizung erwärmt. Für die Fernsprechanlage ist eine Lüftungs- und Kühl-Anlage eingerichtet, durch welche erreicht werden soll, dass die Temperatur in den Sälen im Sommer nicht über 25°Celsius steigt. Ausserdem besteht eine Ozeananlage, die zur Verbesserung der Luftverhältnisse sorgt. Die bebaut Grundfläche des Hauses beträgt rund 6182 qm, die der Höfe sind zusammen 9750 qm, die Vorgärten und Vorplätze 1884 qm gross. Die Länge des Gebäudes beträgt an den Strassen 149 bzw. 75 m, die Breite des Gebäudes an der Schlüterstrasse 21,5 m, die des hinteren Langbaues 13,90 m. Das Gebäude ist massiv aus Stein und Eisen erbaut.

Technische Einrichtung der Fernsprechanlage Hamburg (Binder- und Schlüterstr.).

Das Ortsamt der Fernsprechanlage vermittelt den Orts-Fernsprechverkehr der Teilnehmer in Hamburg, Altona und Wandsbek untereinander sowie den Verkehr mit den Vororten Harburg, Blankenese und Bergedorf. Es enthält z. Zt. Einrichtungen für 6000 Anschliessungen. Die Anschlüsse sind im Amte in Gruppen je 1000 eingerichtet. Gegenwärtig bestehen 6 Gruppen (1, 3, 4, 5 und 8). Das Hamburger Ortsamt, das im Jahre 1910 von der Firma Deutsche Telephonwerke G. m. b. H. in Berlin nach dem neuesten Stande der Technik erbaut worden ist (Zentralbatteriesystem, Gleichstromspeicherung, selbsttätiger Anruf, automatische Schliessschaltung, Übersetzung, Kontroll- und Mess-einrichtungen für alle Vorgänge d. Betriebes und dergl.), unterscheidet sich von der Mehrzahl der neueren Ämter dadurch, dass es nach dem „Vertiklerprinzip“ eingerichtet ist. Die beim Amte eingehenden Anrufe der Teilnehmer werden an besonderen Plätzen Vortischler — d. h. Hilfe geeigneter technischer Einrichtungen auf solche Arbeitsplätze des Abfrageamtes und weiterhin von dort auf solche Plätze des eigentlichen Verbindungsamtes weitergeleitet, deren Beamte gerade nicht anderweit beschäftigt und demnach zur sofortigen Erledigung der gewünschten Verbindung bereit sind.

Das Fernamt vermittelt die Verbindungen nach auswärts und ist für 600 Fernleitungen eingerichtet. Gegenwärtig werden 216 Fernsprechkreisläufe betrieben. Eine Anzahl dieser Leitungen wird unter Anwendung der sogenannten Doppelsprechschaltung mehrfach ausgenutzt, sodass im ganzen 255 Fernsprechverbindungen zur Verfügung stehen. Ausserdem werden 36 Leitungen zum gleichzeitigen Telegraphieren mitbenutzt. Für die Entgegennahme der Anmeldungen dient das Meldeamt. Anfragen der Teilnehmer werden an das Meldeamt gerichtet und von einer besonderen Anknüpfstelle beantwortet. Für den Nachtverkehr dienen besondere Nachtschranken. Ein Klirrenumschalter dient zur Untersuchung und schnellen Umlegung der Fernleitungen.

Im Juli des Jahres 1913 waren an die Hamburger Fernsprechnamte 42 866 Haupt- und rund 23 749 Nebenanschlüsse herangeführt. Bei dem Fernsprechnamte werden rund 2440 Beamte und Unterbeamte, darunter 2160 weibliche Personen, beschäftigt.

Der Post- und Telegraphen-Verkehr in Hamburg 1912.

Eingegangene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapire und Waagnproben einschl. einschalt. d. Medt.....	(1912) 282 859 578 Stück
Abgeandte Briefe n. s. w.....	290 005 675 •
Eingegangene Pakete ohne Wertangabe.....	(1912) 5 850 508 •
Pakete mit Wertangabe.....	106 468 •
Briefe und Kästchen mit Wertangabe.....	80 409 •
Abgeandte Pakete ohne Wertangabe.....	7 111 422 Stück
Pakete mit Wertangabe.....	118 219 •
Briefe und Kästchen mit Wertangabe.....	81 688 •
Postanweisungen.	
Eingegangen.....	(1912) 4 624 208 Stück
Betrag.....	Mk. 197 064 418
Abgeandt.....	3 163 792 Stück
Betrag.....	Mk. 181 402 298
Post-Überweisungs- und Scheckverkehr.	
Eingezahlte Zahlkarten.....	(1912) 1 079 142 Stück
Betrag.....	Mk. 136 783 930
Ausgezahlte Zahlungsanweisungen.....	221 224 Stück
Betrag.....	Mk. 140 401 985
Postnachnahmen.	
Eingegangen.....	799 586 Stück
Postaufträge.	
Eingegangen.....	73 455 Stück
Telegraphen-Verkehr.	
Eingegangene Telegramme.....	8 916 054 Stück
Aufgegebene Telegramme.....	8 931 164 •
Zahl der von den Fernsprechanstalten des Ortsfern-sprechnetzes Hamburg-Altona vermit- teilten Gespräche.....	141 125 961 Stück

Plastic Covered Document Repaired Document

Nachweisung über den Post- und Telegraphenverkehr der Freien und Hansestadt Hamburg in den Jahren 1903 bis 1912.

Table with columns for 'Für Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene' and 'Aufgegebene'. Rows list years from 1903 to 1912 with various postal categories and values.

Table with columns for 'Für Empfänger im Orts- u. Landbestellbezirk eingegangene', 'Betrag der eingezahlten', 'ausgezählten', 'Zahl der von den Verlags-Postanstalten abgesetzten', 'Telegramme', and 'Zahl der von den Fernsprechanstalten vermittelten Gespräche'. Rows list years from 1903 to 1912.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I. Näheres Inhaltsverz. unter Deutsches Reichs-Post- und Telegraphenwesen.

Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post und Telegraphie nebst Porto- und Telegrammgebühren-Tarif.

Vorbemerkungen.

Im Verkehr mit überseeischen Ländern wird empfohlen, die abzusendenden Pakete möglichst so einzurichten, dass sie als Postpakete befördert werden können (vgl. E. II). Pakete, die den Anforderungen nicht entsprechen und deshalb der fremden Postverwaltung nicht überliefert werden dürfen, werden nur inner-

halb Deutschlands durch die Post befördert und dann (in Bremen oder Hamburg), in der Regel einer Speditionsfirma übergeben; die Beförderung solcher Pakete (Postfrachtkosten) verursacht höhere Gebühren, mancherlei Nebenkosten, Verzögerungen und Unständlichkeiten. Die Verpackung der Pakete nach überseeischen Ländern muss besonders haltbar sein.

A. Briefsendungen.

Versendungsbedingungen für den Verkehr des Weltpostvereins.

1) Verboten, in Briefsendungen nach andern Ländern hineinzulegen: Gegenstände, die für die Postbeamten Gefahren mit sich bringen oder welche die Briefsendungen beschmutzen oder verderben können, lebende oder tote Tiere und Insekten. Über bedingte Zulassung von Warenproben mit Gläserchen, Flüssigkeiten, Ölen, fetten Stoffen, trockenen abfärbenden und nicht abfärbenden Pulvern und lebenden Bienen geben die Postanstalten Auskunft.

Ferner ist verboten, in gewöhnliche oder eingeschriebene Briefpostsendungen einzulegen: a. Münzen; b. zollpflichtige Gegenstände; c) Gegenstände, deren Einfuhr oder Umlauf im Bestimmungslande verboten ist; d. Gold- oder Silbersachen, Edelsteine, Schmucksachen und andere kostbare Gegenstände, wenn das Einlegen oder die Beförderung derselben durch Gesetzgebung der betr. Länder verboten ist. Absender hat sich unter eigener Verantwortlichkeit zu unterrichten, ob die zu versendenden Gegenstände mit der Briefpost in die betr. Länder eingeführt werden dürfen.

2) Postkarten. Einfache Postkarten und Postkarten mit Antwort zulässig. Höchstmaß 14 : 9 cm, Mindestmaß 10 : 7 cm.

3) Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben darf weder ein Brief, noch eine Mitteilung beigefügt werden, die die Eigenschaft eigentlicher und persönlicher Korrespondenz hat. Verpackung muss so beschaffen sein, dass der Inhalt leicht geprüft werden kann. Warenproben dürfen keinen Handelswert haben und keine anderen handschriftlichen Vermerke tragen als Namen oder Firma des Absenders, Adresse des Empfängers, Fabrik- oder Handelszeichen, Nummern, Preise und Angaben bezüglich des Gewichts, des Masses, der Ausdehnung, der verfügbaren Menge, der Herkunft und der Natur der Ware. Drucksachen und Geschäftspapiere, die an einer der Seiten eine Ausnehmung von mehr als 45 cm haben, werden nicht befördert. Drucksachen in Rollenform, deren Durchmesser 10 cm und deren Länge 75 cm nicht übersteigt, sind zulässig. Warenproben dürfen 80 cm Länge, 20 cm Breite und 10 cm Höhe, in Rollenform 30 cm Länge und 15 cm Durchmesser nicht überschreiten. Im Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postanstalten in China und Marokko müssen Geschäftspapiere die Bezeichnung „Geschäftspapier“, Warenproben die Bezeichnung „Warenproben“ oder „Proben“ oder „Muster“ tragen. Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn nebst Liechtenstein und Bosnien-Herzegowina sind Geschäftspapiere als Brief oder Paket zu versenden.

4) Einschreibsendungen. Briefsendungen aller Art (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben) können unter Einschreibung abgesandt werden. Bei allen Einschreibsendungen kann Absender Bescheinigung über Zustellung der Sendung an den Empfänger - Rückschein - verlangen. Im Vereinsverkehr (einschl. Luxemburg) besteht für Einschreibsendungen allgemeiner Frankierungszwang. Im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr Deutschlands mit den deutschen Schutzgebieten, den deutschen Postanstalten in China u. Marokko und mit Oesterreich-Ungarn nebst Liechtenstein und Bosnien-Herzegowina sind auch unfrankierte Einschreibsendungen zulässig, doch müssen Einschreibsendungen gegen Rückschein stets frankiert werden.

5) Leitung der Briefsendungen. Für die Wahl des Beförderungsweges ist bei Sendungen nach außereuropäischen Ländern im allgemeinen die Bestimmung des Absenders massgebend. Ist in der Aufschrift der Sendungen ein Beförderungsweg vom Absender nicht angegeben, so erfolgt Leitung nach den für die Postanstalten dieserhalb bestehenden Vorschriften.

6) Schiffsbriefe. Sollen Briefe u. s. w. auf Wunsch des Absenders mit Schifffahrtgeheimnissen, die zur regelmäßigen Postbeförderung nicht dienen, befördert werden, so hat der Absender auf der Aufschrift den Vermerk: „Schiffsbrief“ (bei Versendung über britische Häfen „Private Ship“) niederzuschreiben, sowie den Abgangshafen und erforderlichenfalls das Schiff zu bezeichnen. Für Leitung der Schiffsbriefe bleiben die Angaben des Absenders allein massgebend. Schiffsbriefe müssen frankiert sein. (Taxe wie bei Beförderung mit regelmäßigen Postdampfern.)

Die über Bremen oder Hamburg mittelst Reichs-Postdampfer zu befördernden Schiffsbriefe können unter Einschreibung versandt werden (Einschreibgebühr 20 Pf.).

7) Marinebriefe. Zur Beförderung durch das Marinepostbureau in Berlin an Personen der Schiffsbesatzungen der deutschen Kriegsschiffe im Ausland sind folgende gewöhnliche Briefsendungen zugelassen: Briefe bis 250 g, Postkarten (einfach u. mit Antwort), Drucksachen bis 2 kg, Geschäftspapiere bis 2 kg, zusammengepackte Drucksachen und Geschäftspapiere bis zum Gesamtgewicht 2 kg. Warenproben und Einschreibsendungen sind ausgeschlossen. Sämtliche Sendungen müssen vollständig frankiert werden; sie unterliegen dem internen deutschen Porto mit der Massgabe, dass für Drucksachen, Geschäftspapiere und zusammengepackte Drucksachen und Geschäftspapiere von mehr als 1 bis 2 kg 60 Pf. erhoben werden und für Briefe von mehr als 20 bis einschl. 60 g an Personen der Schiffsbesatzungen und im Dienste der Marine stehende Militärpersonen bis zum Feldwebel, Wachtmeister oder Oberleutnant einchl. aufwärts ein ermäßigter Portosatz von 10 Pf. gilt. Die Aufschrift muss enthalten: 1. den Grad und die dienstliche Eigenschaft des Empfängers oder das Amt, welches er bekleidet, 2. den Namen des Schiffes, auf dem er sich befindet (Sr. Majestät Schiff . . .); S. M. S. . . .).

Die obigen Portosätze und sonstigen Versendungsbedingungen gelten auch im Verkehr mit den Besatzungstruppen im Schutzgebiet Kiautschou und mit den Truppen des Ostasiatischen Detachements, doch ist in der Aufschrift der Briefsendungen an diese Truppen ausser dem Namen, Dienstgrad und Truppenteil auch der Garnisonort anzugeben. Ferner sind im Verkehr mit diesen Truppen auch Warenproben und eingeschriebene Briefsendungen gegen die internen deutschen Portosätze zugelassen.

Zusammenpacken von Drucksachen, Geschäftspapieren u. Warenproben ist zulässig: a. im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Luxemburg bis 1 kg, Taxe wie für Geschäftspapier; b. im Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postanstalten in China und Marokko bis 2 kg, Taxe wie für Geschäftspapier; c. im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn (nur Drucksachen und Warenproben) bis 850 g, Taxe wie für Warenproben; d. im Verkehr mit den übrigen Ländern bis 2 kg, Taxe 3 Pf. für je 50 g, jedoch mindestens 10 Pf., wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben, mindestens 20 Pf., wenn sie Geschäftspapiere enthält.

Unfrankierte Briefe des Orts- und Nachbarortverkehrs kosten 10 Pf. Porto; für unfrankierte Briefe des übrigen inneren deutschen Verkehrs, des Verkehrs mit den deutschen Schutzgebieten und den deutschen Postanstalten in China und Marokko, Luxemburg und Oesterreich-Ungarn einchl. Bosnien-Herzegowina und Liechtenstein wird ein Portozuschlag von 10 Pf. oder der entsprechende Betrag in der Landeswährung ohne Unterschied des Gewichts des Briefes erhoben. Im sonstigen Verkehr unterliegen unfrankierte Briefe dem doppelten Betrage des Portos. Für unfrankierte Postkarten wird stets der doppelte Betrag des Portos erhoben. Unfrankierte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht abgesandt.

Einschreibgebühr allgemein 20 Pf., Rückscheingebühr allgemein 20 Pf. (Rückscheine n. d. Vereinsausland, ausgen. China und Brit. Besitzungen, nicht zulässig). Eilbestellung zugelassen:

1) nach dem Orts- und Landbestellbezirk des Aufgabe-Postorts bei gewöhnlichen Briefsendungen (Gebühr nach dem Ortsbestellbezirk 25 Pf., nach dem Landbestellbezirk die wirklichen Botenkosten, mindestens 25 Pf.);

2) nach anderen Orten in Deutschland bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen (Gebühr nach Postorten 25 Pf., nach Orten ohne Postanstalten bei Vorauszahlung 60 Pf.);

3) nach Luxemburg u. Oesterreich-Ungarn mit Liechtenstein allgemein (Gebühr 25 Pf. muss vorausbezahlt werden; für Sendungen nach dem Landbestellbezirk wird Ergänzungsgebühr eingezogen), nach Bosnien-Herzegowina nur n. Postort. (Gebühr 25 Pf. stets vorauszahlen).

Alle Adressbuch-Zuschriften erbeten an den Hamburger Adressbuch-Verlag Hermann's Erben, Speersort 11.